

Rahmenbedingungen zur Planung und Durchführung der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. des landwirtschaftlichen Praktikums gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 TAppV

Präambel

Die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung ist die von der TAppV vorgesehene Regelleistung zum Erwerb praxisbezogener Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten in der Landwirtschaft. Entsprechend ist diese Übung aus Sicht des Ausbildungserfolges auch die empfohlene Vorzugsvariante am Fachbereich Veterinärmedizin. Als Ersatzleistung kann ein vierwöchiges Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb absolviert werden. Die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das landwirtschaftliche Praktikum ist als obligater Bestandteil der tierärztlichen Ausbildung eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im anatomisch-physiologischen Abschnitt der tierärztlichen Vorprüfung (Physikum). Die Anforderungen an Übung bzw. Praktikum sind in der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006 gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 TAppV geregelt.

Die Organisation und Koordination der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. des landwirtschaftlichen Praktikums erfolgt durch den Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin.

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (Landesprüfungsamt) hat die Einhaltung der Anforderungen als Zulassungsvoraussetzung zur tierärztlichen Vorprüfung zu prüfen. Die vollständige Vorlage der Nachweise ist Voraussetzung zur endgültigen Zulassung zur tierärztlichen Vorprüfung am Ende des 4. Semesters. Alle Entscheidungen zu der Übung bzw. dem Praktikum und zur Prüfungszulassung regelt das Landesprüfungsamt. Die engen Vorgaben sind nachfolgend dargestellt.

Die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das Praktikum wird außerhalb der Vorlesungszeit und in der Regel ganztägig entsprechend dem Arbeitsanfall in

angemessenem Umfang an allen Wochentagen in den jeweiligen Einrichtungen abgeleistet. Der Fachbereich Veterinärmedizin rät dringend an, die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das landwirtschaftliche Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das erste Fachsemester zu absolvieren; spätere Zeitpunkte sind mit dem Studien- und Prüfungsgeschehen schwer vereinbar. Für die Dauer der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. des Praktikums ist sowohl eine Mindeststundenzahl als auch eine Mindestwochenzahl festgelegt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Arbeitsstunden pro Tag und den Arbeitstagen pro Woche werden die Mindeststundenzahl und die Mindestwochenzahl in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht. Beide Zeitkriterien müssen erfüllt werden.

Hinweise zur Durchführung

Gemäß TAppV existieren die folgenden zwei Varianten:

1. Organisierte Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung auf einem ausgewählten und anerkannten Lehrgut

- 1.1. Die Koordination der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung erfolgt durch [die/den Praktikumsverantwortliche*n für Variante 1](mailto:lws-praktikum@vetmed.fu-berlin.de) (E-Mail: lws-praktikum@vetmed.fu-berlin.de).
- 1.2. Die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung wird kostenpflichtig an einer ausgewählten staatlichen landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt durchgeführt. Die Studierenden absolvieren ein komprimiertes, strukturiertes zweiwöchiges Übungsprogramm, das zwischen Lehrveranstaltungen und Praxisanteilen wechselt. Der Ausbildungsplan für die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung ist mit dem Fachbereich Veterinärmedizin abgestimmt.
- 1.3. Die Eigenbeteiligung der Studierenden deckt einen Teil der Gesamtkosten und beträgt 275,00 Euro. Sie beinhaltet u.a. die Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Die Zahlungsmodalitäten werden auf der Reservierungsbestätigung angegeben.
- 1.4. . Liegt bis zur Zahlungsfrist kein Zahlungseingang vor, erlischt automatisch die Reservierung und die Studierenden verlieren ihren Anspruch auf den Praktikumsplatz.
- 1.5. Kann ein reservierter und durch den Fachbereich Veterinärmedizin bestätigter Praktikumsplatz seitens der Studierenden nicht angetreten werden, haben die Studierenden umgehend die Praktikumskoordination des Fachbereichs zu benachrichtigen. Die freiwerdenden Praktikumsplätze werden Studierenden auf der Warteliste angeboten.
- 1.6. Tritt der/die Studierende bis 61 Tage vor Beginn der Übung vom reservierten Platz zurück, so werden dem/der Studierenden 100% der Eigenbeteiligung erstattet. Der Rücktritt muss in Schriftform (z.B. via E-Mail) bei der Praktikumskoordination des Fachbereichs Veterinärmedizin erfolgen.
- 1.7. Tritt der/die Studierende im Zeitraum 60 Tage vor Übungsbeginn bis zum Übungsbeginn zurück bzw. erscheint er/sie nicht zur Übung, wird die Eigenbeteiligung in voller Höhe von

der Freien Universität Berlin einbehalten. Es steht der/dem Studierenden frei, unter Anrechnung des bereits bezahlten Eigenanteils eine/n Ersatzkandidat/in zu benennen, die an ihrer/seiner statt, die Übung an dem vorgesehenen Termin antritt.

- 1.8. Die Übungen sind hinsichtlich ihres Lehrinhaltes und -konzepts mit dem Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin abgestimmt, die Organisation und Durchführung erfolgt in Verantwortung der jeweiligen staatlichen landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt. Die dort geltenden Regelungen und Bestimmungen des Hausrechts sind einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Regeln und Bestimmungen kann die erfolgreich absolvierte Übung durch die Lehr- und Versuchsanstalt nicht anerkannt werden. In diesem Fall wird der Eigenanteil nicht rückerstattet.
- 1.9. Nach erfolgreichem Absolvieren der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung übermitteln die landwirtschaftlichen Lehreinrichtungen die jeweiligen Praktikumsbescheinigungen an die Praktikumskoordination des Fachbereichs Veterinärmedizin.

2. Ersatzleistung – eigenorganisiertes Praktikum in ausbildungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben

- 2.1. Die Koordination des eigenorganisierten landwirtschaftlichen Praktikums erfolgt durch [die/den Praktikumsverantwortliche*n für Variante 2](mailto:lws-praktikum@vetmed.fu-berlin.de) (E-Mail: lws-praktikum@vetmed.fu-berlin.de).
- 2.2. Alternativ zur Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung können sich die Studierenden eigeninitiativ auf ein Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb bewerben. Dieses Praktikum dauert 4 Wochen. Da hier im Gegensatz zur Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung kein strukturiertes Ausbildungskonzept existiert, wird für die Aneignung des notwendigen Wissens ein längerer Zeitraum bemessen. Im Rahmen des eigeninitiativ organisierten Praktikums ist es notwendig Tagesprotokolle und einen abschließenden Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten) zu erstellen.
- 2.3. Um ein eigeninitiativ organisiertes Praktikum in einem selbstgewählten Ausbildungsbetrieb durchzuführen, müssen folgenden Voraussetzungen erfüllt sein/werden: Bei dem Praktikumsbetrieb muss es sich um einen behördlich anerkannten Ausbildungsbetrieb mit der Ausbildungsrichtung: Tierwirt*in, Landwirt*in, Pferdewirt*in handeln; die Fachrichtung Imkerei wird für das landwirtschaftliche Praktikum nicht anerkannt. In einem Ausbildungsbetrieb sind nur solche Personen ausbildungsberechtigt, die mindestens eine landwirtschaftliche Meister-Ausbildung nachweisen können. Der/die Studierende ist verpflichtet, vor Beginn des Praktikums eine Bestätigung der zuständigen Stelle für berufliche Bildung über die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb einzuholen und mit den anderen Unterlagen vor Beginn des Praktikums einzureichen. Jeder ausbildungsberechtigte Betrieb in den Berufen Tierwirt*in, Landwirt*in, Pferdewirt*in hat von der zuständigen Behörde hierfür eine Bescheinigung bekommen. Diese sollte nicht älter als 10 Jahre sein und ist als Kopie im Institut für Tier- und Umwelthygiene einzureichen. Falls diese Berechtigung älter als 10 Jahre ist, sollte sich der/die Studierende per Unterschrift vom Betriebsleiter die uneingeschränkte Gültigkeit des Dokuments bestätigen lassen. Im Zweifelsfall kann Ihnen auch die Behörde Auskunft darüber erteilen.
 - a. Bitte beachten Sie, dass Praktika in ausländischen Betrieben (einschl. EU) ab 1. Juli 2017 nicht mehr anerkannt werden.
 - b. Der Praktikumsbetrieb muss alle Voraussetzungen zum Erreichen der Lernziele für Praktikanten besitzen (Prüfung im Vorgespräch mit dem Betriebsleiter).
 - c. Der/die Studierende kann einen Betrieb mit den zwei Nutztierartengruppen Monogastrier (mind. 250 Schweine, oder 1.000 Stück Geflügel oder 30 Pferde) und Wiederkäuer (mind. 100 Tiere) wählen oder 2 Betriebe mit je einer dieser Nutztierartengruppen.
 - d. Zwischen dem/der Studierenden und dem Betriebsleiter muss ein Praktikantenvertrag abgeschlossen werden.

- 2.4. Folgende Unterlagen sind spätestens bis zum 42. Tag vor Praktikumsbeginn zusammen an das Institut für Tier- und Umwelthygiene zu schicken: Kurze Beschreibung des Tierbestandes, behördliches Anerkennungsdokument als Ausbildungsbetrieb und Praktikantenvertrag. Bei Erfüllung der Anforderungen erhält der/die Studierende eine Bestätigung durch das Institut für Tier- und Umwelthygiene. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet!
- 2.3 Das Absolvieren des landwirtschaftlichen Praktikums wird durch die Studierenden mittels Einreichens der Bestätigung der Betriebsleitung, der verfassten Tagesberichte und des Praktikumsberichts beim Institut für Tier- und Umwelthygiene nachgewiesen.
- 2.4 Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße und qualifizierte Durchführung des Praktikums sowie für das Anfertigen des Praktikumsberichtes nach allen geltenden Vorschriften und Richtlinien liegt bei den Studierenden.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Voraussetzungen für die Scheinvergabe sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. dem Praktikum. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn der Studierende während der gesamten Dauer am Übungs-/Praktikumsort anwesend waren und an allen Lehr- und Demonstrationsveranstaltungen, praktischen Arbeitseinsätzen sowie Exkursionen teilgenommen haben. Eine erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn die übertragene praktische Arbeit sachgerecht ausgeführt worden ist.

Wiederholung der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. des landwirtschaftlichen Praktikums

Sollte die/der Studierende aus Krankheitsgründen oder anderen Ursachen die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das Praktikum abbrechen müssen, so besteht die Möglichkeit einer Wiederholung zum nächsten Praktikumstermin.

Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Sollten für die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das landwirtschaftliche Praktikum für Veterinärmediziner vergleichbare Praktikumsnachweise vorliegen, so können diese als Praktikum unter gewissen Voraussetzungen anerkannt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Approbationsbehörde im Einvernehmen mit der/dem für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Hochschullehrenden.

Scheinerteilung

Der Schein für die regelmäßig und erfolgreich absolvierte die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. das als Ersatzleistung anerkannte Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb wird nach Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme von der Praktikumskoordination des Fachbereichs Veterinärmedizin an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem Landesprüfungsamt für Veterinärmedizin, übersandt.

Organisation und Inhalt der Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung

Die Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung wird außerhalb Berlins an ausgewählten staatlichen landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten durchgeführt. Die jeweils bekannt gegebenen An- und Abreisezeiten müssen sorgfältig eingehalten werden.

Die Unterbringung erfolgt in den Internaten der Lehr- und Versuchsanstalten, in denen nur die Übungsteilnehmer für eine Aufnahme zugelassen sind. Es ist nicht gestattet, Haustiere an den Übungsort mitzubringen.

Die Übungsteilnehmenden unterliegen den jeweiligen Hausordnungen der Lehr- und Versuchsanstalten.

Die Ausbildungspläne werden vom Fachbereichs Veterinärmedizin mit den jeweiligen Lehr- und Versuchsanstalten abgestimmt und den Studierenden vor Übungsbeginn mitgeteilt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zur landwirtschaftlichen Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung bzw. zum landwirtschaftlichen Praktikum sind der entsprechenden Webseite des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (<https://www.vetmed.fu-berlin.de/studium/veterinaermedizin/praktika/index.html>) zu entnehmen.